

Protokoll

Fachausschuss / Thema:	Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
Name / ÖStB-ReferentIn:	Mag. Oliver Puchner
Organisation / VeranstalterIn:	Wels
TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):	siehe Anwesenheitsliste
Themenschwerpunkte:	Benchmarking in der öffentlichen Kontrolle
Ort und Zeitraum:	8. und 9.10.2014

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak, MBA (Stadtrechnungshof Wien) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

In seiner Begrüßung im Namen der Stadt und des Bürgermeisters hebt GR Mag. Bernhard Humer die Bedeutung der Kontrolle auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hervor, verweist aber auch auf die Notwendigkeit sich auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Im anschließenden Imagefilm über den geographischen Mittelpunkt Oberösterreichs und die 7. größte Stadt Österreichs mit ihren 61.000 EW wird u.a. der Energie-Schwerpunkt besonders hervorgehoben.

Abschließend dankt er dem Team des Kontrollamtes Wels für die Organisation.

2.) Benchmark und Vergleich - Schaffung von Mehrwert im kommunalen Audit

Frau Mag.a Manuela Österreicher (Kontrolle und Revision Wels) und Herr Mag. Hannes Liposchek (Kontrollamtes der Stadt Villach) geben in ihrem Beitrag einen kompakten Überblick über das Instrument des Benchmarking für die Schaffung von Mehrwert im kommunalen Audit. Bei richtiger Abstimmung des Inhalts – um nicht Äpfeln mit Birnen zu vergleichen – kann mittels eines Benchmarking-Projekts sehr rasch externes, praxisnahes Wissen in die eigene Organisation eingebracht werden.

Neben einer Aufgabenkritik – die richtigen Dinge tun – gilt es die Prozesse zu analysieren, die Dinge richtig tun und keine Angst vor Vergleichen zu haben, da frei nach dem Motto der INTOSAI die gemeinsame Erfahrung allen nutzt.

Dafür sind eine gute Vorbereitung und eine offene Kommunikation unumgänglich.

Spannend sind etwa auch Vergleiche von scheinbar unterschiedlichen Bereichen, wenn es um die Analyse von Gemeinsamkeiten geht. So finden die Beratungen im Jugendamt oft in ebenso emotional belasteten Situationen wie in der Bestattung statt.

Zusätzliche Informationen werden über den Vergleich über Zeitreihen und Follow-Ups gewonnen. Hier kann beobachtet werden, ob Erwartungen eingetroffen sind.

Zum Abschluss werden noch Beispiele für erfolgreiche Benchmarks u.a. in den Bereichen Essen auf Rädern, Kläranlage, Kindergärten und Gewerbeamt erläutert.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

3.) Vergleichende Prüfung des Oö. LRH im Gemeindebereich - Analyse der Gutachten Leonding und Traun

Herr Mag. Thomas Hammer (Oberösterreichischer Landesrechnungshof) stellt die Ausweitung der Kompetenzen des LRH im Hinblick auf die Initiativprüfungen der Gemeinden unter 10.000 EW seit 1.1.2014 an den Beginn seiner Ausführungen. Im Jahr 2012 wurde bereits vom Land OÖ das Benchmarking-Tool „Benko“ als zentral geführte Datenbank auch für die Gemeinden zugänglich. Die aus dem System gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Prüfungsauswahl. Kennzahlenvergleiche sind also gute Indikatoren und erhöhen die Aussagekraft von Berichten, müssen aber stets mit einer Detailanalyse ergänzt werden.

Bei der Entwicklung von Kennzahlen ist aber auch Vorsicht geboten; so gilt es etwa bei Verschuldungskennzahlen die Abgrenzung zu den Verbindlichkeiten von Gebührenhaushalten, Beteiligungen und Haftungen richtig darzustellen.

Gute Erfahrungen hat der LRH bei MitarbeiterInnenbefragungen gemacht, wobei die InterviewpartnerInnen selbst vom LRH ausgesucht werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

4.) Was bringt ein systematisches Benchmarking für die öffentliche Verwaltung? – Erfahrungen und Anforderungen

Herr Mag. Peter Biwald (KDZ) sieht Benchmarking als Teil der verstärkten Wettbewerbsorientierung, die eines der strategischen Ziele des Public Managements sind. Tatsächlich wird dieses Instrument aber nur punktuell und selten systematisch angewendet. Das im vorangegangenen Beitrag erwähnte System Benko wird positiv beurteilt, da Finanz- **und** Leistungsdaten einbezogen werden.

Ein bewusst anzustrebendes Ziel bei Benchmarkprozessen ist auch die Förderung von Vernetzung und Kommunikation, um, wie etwa bei Vergleichsringen (Benchmarkzirkel), ständig voneinander lernen zu können. In Skandinavien und im anglo-amerikanischen Raum sind auch verpflichtende Benchmarkingsysteme geläufig.

Bei reinen Rankingsystemen, wie zum Beispiel dem KDZ-Bonitätsranking, ist eine mehrjährige Betrachtung sinnvoll. Zudem müssen die Grenzen solcher Kennzahlen beachtet werden, wenn etwa keine oder wenig vertiefende Erläuterungen vorhanden sind und auch nicht auf strukturelle Besonderheiten eingegangen wird. Bei Finanzdaten ist auch immer die Buchungspraxis zu beachten. Als ein erster Überblick zur Orientierung sind sie aber auf jeden Fall hilfreich.

Mehrdimensionale Vergleiche, die Finanz-, Struktur- und Leistungsdaten verknüpfen sind demgegenüber wesentlich aussagekräftiger, auch zur eigenen Standortbestimmung. Ganze Gruppen von Kennzahlen lassen sich in einem Index zusammenfassen, wie etwa dem Lebenslagen- und Interventions-Index der in der deutschen Jugendwohlfahrt verwendet wird.

Grundsätzlich muss davor gewarnt werden, dass reine Ranking, also das Schielen auf gute Platzierungen in den Vordergrund zu rücken; vielmehr sollte das Von- und Miteinanderlernen im Fokus stehen. Wichtig sind insbesondere eine transparente Vorgehensweise bei der Erstellung und der Hinweis auf die jeweiligen Rahmenbedingungen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

5.) Benchmarking als Prüfungsinstrument und Prüfungsthema am Beispiel der Querschnittsprüfung Bezirkshauptmannschaften - Sprengelgrößen und Effizienz

Frau MR MMag.a Dr.in Claudia Kroneder-Partisch (RH) berichtet von einer Querschnittsprüfung zu den Sprengelgrößen und Effizienz der Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und der Steiermark. Im Ergebnis kommt der RH zu dem Schluss, dass die Zusammenlegung kleiner BHen sowohl aus Einsparungs- als auch aus Qualitätsaspekten sinnvoll ist.

Neben dem Vergleich mit „Konkurrenten“ kann Benchmarking auch hilfreich bei der Suche nach innovativen Praktiken sein.

Querschnittsprüfungen und Benchmarking haben im RH eine lange Tradition und stoßen generell auf großes Interesse. Allerdings muss zuvor beachtet werden, dass die geprüften Einheiten auch vergleichbar sind; sie müssen also parallelisiert werden. Im Falle der Prüfung der Bezirkshauptmannschaften wurden deshalb bewusst die Magistrate ausgeklammert. Zudem sind solche

Prüfvorhaben sehr komplex, bezogen auf den Inhalt aber auch auf den Prüfungsablauf.

Für die gegenständliche Prüfung der BHen wurde auch die KundInnenzufriedenheit untersucht. Da die überwiegende Zahl an BürgerInnen nur wenige Male im Jahrzehnt persönlich zur Bezirkshauptmannschaft gehen, steht die Erreichbarkeit gegenüber anderen Kriterien, wie z.B. Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit weit zurück.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

6.) Aktuelle Themen

a. Mustergeschäftsordnung

Dr. Gerald Schönberger, MPM (Linz) gibt einen Zwischenstand zu den Arbeiten der Arbeitsgruppe (AG) bekannt. So wurden in der ersten Arbeitsgruppensitzung am 16.9.2014 Themenbereiche entwickelt und für die Ausarbeitung an die Mitglieder der AG verteilt:

- Rechtsstatus
- Unabhängigkeit
- Prüfmandat
- Uneingeschränkter Zugang zu Informationen
- Rechte und Pflichten der Berichterstattung
- Freiheit über Inhalt und Zeitpunkt der Berichterstattung
- Follow-up
- Ressourcen
- Institutionelle Einbettung
- Beschlussfassungsorgan Geschäftsordnung

Die Arbeiten werden bei der 2. Sitzung am 17. und 18.11.2014 und einer voraussichtlichen 3. Sitzung im Februar/März 2015 weiter behandelt. Bei der nächsten Kontrollämtertagung am 16.4.2015 in Salzburg soll der Entwurf diskutiert werden.

Die inhaltliche Absprache mit der AG zur Unabhängigkeit im Personalbereich erfolgt laufend.

b. Unabhängigkeit im Personalbereich

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA (Graz) referiert über die wichtigsten Punkte seines Entwurfes einer Erklärung zur angestrebten größeren Unabhängigkeit im Personalbereich. Ausgehend von der Enquete 2012 "Personalwesen in den städtischen Kontrolleinrichtungen" bleibt die Frage nach der weiteren Vorgehensweise bestehen. Da der ART 117 (7) B-VG nur **ein** Hilfsorgan (Gemeindeamt bzw. Magistrat) vorsieht (Geschäftserledigungsmonopol), stellt sich die Frage nach der maximalen

Unabhängigkeit in der derzeitigen Rechtslage, dem Herantreten an den Landesgesetzgeber oder der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung.

Im ersten Entwurf einer allfälligen „Erklärung des Fachausschusses“ wurden die Rückmeldungen von Amstetten, Klosterneuburg, Linz, Wien und Wolfsberg eingearbeitet.

Während das Rederecht in Ausschüssen und im Gemeinderat einhellig begrüßt wird, ist der Vorschlag zur Bestellung der MitarbeiterInnen durch den Gemeinderat auf geteilte Meinung gestoßen. Zwar wird das Ziel eines stärkeren Schutzes für die MitarbeiterInnen unterstützt, gerade aber bei größeren Einrichtungen wäre eine Befassung des GR hier zu aufwändig.

Klar geregelt sollten aber auf jeden Fall die Abberufungsgründe für die KA-Leitung sein. Ein entsprechend großer Zeitraum oder eine allenfalls zeitlich unbefristete Bestellung könnten die Stellung stärken.

Bei einer echten Organ-Stellung müsste auch die Frage der Anzeigepflicht untersucht werden.

Weitere Diskussionsbeiträge können auch via amtstafel geliefert werden.

c. Amtstafel.at

Dr. Ronald Sallmann (IT-Kommunal) stellt die grundlegenden Funktionen der Plattform „amtstafel“ vor und hebt die Sicherheitsarchitektur hervor. Auf Betreiben von Mag. Christian Ecker wurde auch ein erstes BenutzerInnen-Handbuch für die „amtstafel“ entwickelt, dass die Verwendung zugänglicher machen soll. Abweichungen können aber insbesondere auf Grund der unterschiedlichen Browser immer auftreten.

Die AG zur Muster-Geschäftsordnung nutzt dieses Tool bereits intensiv.

d. PAIS

Ing. Dr. Friedrich Pammer (LRH OÖ) stellt das Public Audit Information System (PAIS) vor. Auf Basis von Acta Nova wurde eine Software implementiert, die sehr übersichtlich den ganzen Prüfungsworkflow abbildet. Interessenten sind zur Kontaktaufnahme eingeladen.

e. Fusion und Kooperation

Mag. Oliver Puchner kann in Bezug auf die Umsatzsteuerproblematik nichts Neues berichten.

f. VRV-Reform

Mag. Oliver Puchner berichtet über die Arbeiten an einem gemeinsamen Haushaltsrecht. Nach der vorerst letzten Runde auf BeamtInnenebene (26.9.2014) sind die noch offenen nicht konsensualen Punkte auf der politischen Ebene zu klären.

Der nächste politische Fixtermin ist die LandesfinanzreferentInnenkonferenz (LFRK) am 20.11.2014.

g. ISSAI-Schulung

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak, MBA dankt Mag. Johannes Müller (Graz) für seine von den TeilnehmerInnen goutierte Einführung in die ISSAI-Grundsätze.

--- interne Tagung ----

7.) Interne Beratungen

a. Suchmaschine kontrolle.gv.at

Die Erweiterung der neuen Suchmaschine am Portal www.kontrolle.gv.at wird etwa EUR 2.000.- kosten. Die Erweiterung besteht darin, dass neben den bisher erfassten Berichten des Rechnungshofes, der sechs Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien, auch in veröffentlichten Berichten von Kontrollämtern und vom Stadtrechnungshof Graz gesucht werden kann. Der Vorschlag, dass der ÖStB von den vorhandenen KID-Mitteln 2/3 der Kosten bis maximal EUR 2.000,- übernimmt, wird angenommen.

Der RH hat sich bereit erklärt die Berichte, die veröffentlicht werden können, in das Content-Management-System einzupflegen.

Die Abstimmung von technischen Fragen wird zwischen Mag. Christian Ecker (Linz) und Mag. Helmut Steinbichler (RH) erfolgen.

b. Adressdaten

Um die Aktualität der Daten im KID gewährleisten zu können, sind alle aufgerufen, **Änderungen der Kontaktdaten** an Mag. Günter Fradinger (Administrator im StRH-Wien) und Mag. Oliver Puchner (ÖStB) zu übermitteln.

Weiterführende Informationen: www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
AG - Unabhängigkeit im Personalbereich	Graz/alle	Salzburg
AG – Mustergeschäftsordnung	Linz/alle	Salzburg

nächster Termin / Ort / Themen:

- Fachausschuss am 15. und 16.4.2015 in Salzburg – Thema: „Beteiligungscontrolling“; sowie Berichte der Arbeitsgruppen
- Enquete am 28.4.2015 in Wien: Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- Fachausschuss am 7. und 8.10.2015 in Villach – Thema: noch offen

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **14.11.2014**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär